

49193

Tiefbauamt
Abt. Wasser- u. Brückenbau

13.07.1993
660-W2/kr - 4732

Über das Referat 8 -Stadtsanierung-
und das Referat 2

an das
Umweltamt
-Untere Wasserrechtsbehörde-

Umweltamt	
14. JUL 1993	
1	2
3	4
5	6
7	8
9	10
11	12
13	14
15	16
17	18
19	20
21	22
23	24
25	26
27	28
29	30
31	32

Frau Schwarz
z.L. Verant.
Genehm. nach Art.
59 Abs 3 BayWG
sofern Bewilligung
für Gewässer-
Kühn) mit un-
noch besetzt
b.R.

Bewilligung (s.u.)

Antrag zur wasserrechtl. Genehmigung für die Wiederinbetriebnahme und Sanierung der Wasserkraftanlage Nr.91 am Hettenbach (vorm. Kunstmühle)

Anlagen: kompl. Eingabeunterlagen mit Verzeichnis der Unterlagen
Erläuterungsbericht
Lage- u. Kraftwerksplänen
Datenblatt der Turbine, Stauklappe
hydraulischem Nachweis
in je 4-facher Ausfertigung

Die im Jahre 1992 von der Stadt Augsburg -Referat 8- erworbene Wasserkraftanlage Nr. 91 soll aus ökologischen und ökonomischen Gründen möglichst rasch wieder in Betrieb gehen.

Da eine ständige Beaufsichtigung vor Ort nicht mehr eingerichtet werden kann, dienen die Umbau- und Sanierungsarbeiten neben der wirtschaftlichen Ausrichtung in erster Linie auch der Sicherheit der Anlage gegen Überflutungen und Ausuferungen.

Hierzu soll neben einer gesteuerten Rechenreinigungs-Automatik und einer ebenfalls gesteuerten Leerschußschütze auch ein Streichwehr eingebaut werden, mit dem die zuverlässige Funktion der Anlage jederzeit gesichert werden kann.

Die außerdem noch vorzunehmenden Umbauten (Turbinensteuerung, Generator, Vorrichtung zur Einspeisung in das öffentliche E-Netz etc.) können im Detail den eingereichten Unterlagen entnommen werden.

Eine Wiederinbetriebnahme des Kraftwerkes wird auch von seiten der Anlieger aus Lärmschutzgründen dringend gefordert.

Um wasserrechtliche Genehmigung der vorgesehenen Maßnahmen wird hiermit gebeten.

Umweltamt

Vermerk:

21.07.93

Gem. Auskunft vom Tiefbauamt, Abt. Wasser u. Brückenbau, Hr. Biesinger, besetzt für die se Triebwerksanlage kein altes Recht, also so wenig existiert eine wasserrechtliche Bewilligung.
Es ist deswegen im Sinne des Tiefbauamtes wenn dieser Antrag als Antrag auf Erteilung einer Bewilligung (58W HG) behandelt wird.

Tiefbauamt
Abt. Wasser- und Brückenbau

...
[Signature]